



Balzers, 08. Juni 2016

## **Ausschreibung zum Referendum**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

### **Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**22.06.2016**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**06.07.2016**).*

**Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 08 Juni 2016 kundgemacht zu haben.**

Vogt Heinzpeter  
Gemeindevorsteherung  
Tel. direkt: +423 388 05 01  
[heinzpeter.vogt@balzers.li](mailto:heinzpeter.vogt@balzers.li)

**GEMEINDEVORSTEHUNG**

Postfach 164  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein  
Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)